



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.04.2011 Patentblatt 2011/16

(51) Int Cl.:
B41F 15/26^(2006.01) B41F 17/24^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.08.2007 Patentblatt 2007/33

(21) Anmeldenummer: **06023787.2**

(22) Anmeldetag: **16.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **09.02.2006 DE 102006006231**

(71) Anmelder: **KBA-MetroPrint AG**
97209 Veitshöchheim (DE)

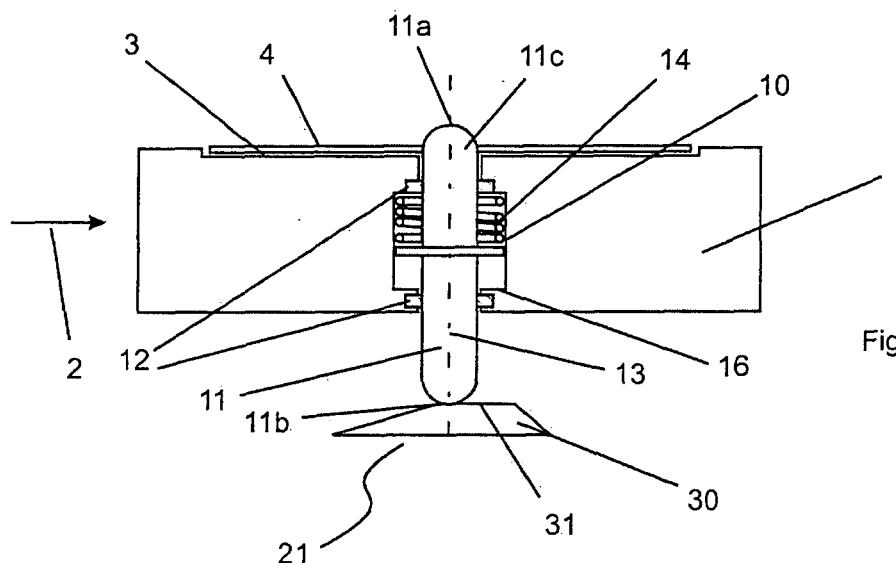
(72) Erfinder:
• **Pechtl, Klaus**
97359 Stadtschwarzach (DE)
• **Endres, Rainer**
97783 Karsbach-Höllrich (DE)

(74) Vertreter: **Stiel, Jürgen et al**
Koenig & Bauer AG
Lizenzen - Patente
Friedrich-Koenig-Strasse 4
97080 Würzburg (DE)

(54) **Transportträger zum Transport von Objekten entlang eines Behandlungsweges und Verfahren zur Zentrierung von Objekten in Transportträgern**

(57) Die Erfindung betrifft einen Transportträger zum Transport wenigstens eines Objektes entlang eines Transportweges durch wenigstens eine Bearbeitungsstation, insbesondere zum Transport wenigstens eines Druckobjektes entlang eines Transportweges zur Bedruckung eines Druckobjektes, wobei der Transportträger (1) eine Vorrichtung (10, 11, 12, 13, 14) umfasst, mittels der das Objekt (4) in eine gewünschte Lage relativ

zum Transportträger (1) ausrichtbar ist. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zur Ausrichtung, insbesondere Zentrierung wenigstens eines Objektes in einem Transportträger mittels dem wenigstens ein Objekt entlang eines Transportweges zu/durch wenigstens eine/r Bearbeitungsstation, transportiert wird, bei dem das Objekt (4) durch eine im Transportträger (1) vorgesehene Vorrichtung (10, 11, 12, 13, 14) in eine gewünschte Lage relativ zum Transportträger (1) ausrichtbar ist.



Figur 2b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3787

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 165 340 A (KARLYN WILLIAM M [US] ET AL) 24. November 1992 (1992-11-24) * Spalte 6, Zeilen 19-26 * * Spalte 10, Zeilen 54-68 * * Spalte 11, Zeile 64 - Spalte 12, Zeile 52 * * Spalte 18, Zeilen 21-65; Abbildungen 1,2,6 *	1-3, 5-10,12, 13, 16-18, 22,24	INV. B41F15/26 B41F17/24
X	WO 96/24934 A1 (NOBLER TECHNOLOGIES INC [US]) 15. August 1996 (1996-08-15) * Seite 2, Zeilen 26-28 * * Seite 3, Zeile 24 - Seite 4, Zeile 23; Abbildungen 1-5 *	1-7,9	
X	US 5 481 970 A (TERZI FERMO [IT] ET AL) 9. Januar 1996 (1996-01-09) * Spalte 2, Zeilen 48-58; Abbildungen 1,2,3 *	1,16,24	
X	DE 197 45 313 A1 (KAMMANN MASCHF WERNER [DE]) 15. April 1999 (1999-04-15) * Spalte 7, Zeile 57 - Spalte 8, Zeile 14; Abbildungen 1,6 *	1,16,24	G11B B41F B65H
X	DE 197 28 029 A1 (KAMMANN MASCHF WERNER [DE]) 7. Januar 1999 (1999-01-07) * Spalte 2, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 2 * * Spalte 4, Zeile 7 - Spalte 5, Zeile 15; Abbildungen 1-5 *	1,16,24	
A	DE 195 37 921 A1 (KODAK AG [DE]) 17. April 1997 (1997-04-17) * Spalte 3, Zeile 55 - Spalte 5, Zeile 63; Abbildungen 1-7 *	14,15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. März 2011	Prüfer D'Incecco, Raimondo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 06 02 3787

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 02 3787

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12, 16-24

Anheben des Objekts durch das Positionierelement

2. Ansprüche: 13-15

Bewegung des Positionierelements während des Transports
durch Gleiten entlang einer Steuerkurve

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3787

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5165340 A	24-11-1992	US 5335594 A	09-08-1994
		US 5313882 A	24-05-1994
WO 9624934 A1	15-08-1996	US 5637200 A	10-06-1997
US 5481970 A	09-01-1996	KEINE	
DE 19745313 A1	15-04-1999	BR 9803801 A	16-11-1999
		CA 2248323 A1	14-04-1999
		CN 1214316 A	21-04-1999
		EP 0909728 A1	21-04-1999
		ES 2283037 T3	16-10-2007
		JP 3859373 B2	20-12-2006
		JP 11192685 A	21-07-1999
		TW 415371 U	11-12-2000
		US 6082256 A	04-07-2000
DE 19728029 A1	07-01-1999	BR 9803307 A	28-09-1999
		EP 0889467 A2	07-01-1999
		ES 2247648 T3	01-03-2006
		US 6234742 B1	22-05-2001
DE 19537921 A1	17-04-1997	EP 0768666 A2	16-04-1997
		JP 9171674 A	30-06-1997
		US 5824388 A	20-10-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82